

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1900

vom 19. November 2013

Gemeinde Laufen, Bau- und Strassenlinienplan "Räbagger"

A. Der Stadtrat Laufen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 13. Mai 2013 den Bau- und Strassenlinienplan "Räbagger" beschlossen. Es handelt sich dabei um die erstmalige Festlegung von Bau- und Strassenlinien entlang der Stichstrasse ins Quartier Räbagger.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Juli 2013 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Stadtrat Laufen am 13. Mai 2013 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Räbagger" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/23/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Räbagger") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- ≡ Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- ≡ ATB-SA, Beratende Ingenieure SIA USIC
- ≡ Landeskanzlei (Publikation)
- ≡ BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- ≡ BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- ≡ Bau- und Umweltschutzdirektion

Die 2. Landschreiberin:

